

Armen- und Krankenfürsorge in den Ordnungen der Reformation

Seminarleiter: Kaarlo Arffman
Berichterstatter: Kaarlo Arffman

In dem Seminar wurden Texte Martin Luthers und lutherische Ordnungen unter dem Aspekt der Kranken- und Armenfürsorge – der Diakonie – betrachtet. Im Seminar gab es sechs Teilnehmer. *Theodor Strohm*, der die Leitung des Seminars übernehmen sollte, musste seine Teilnahme leider absagen. Doch hatte er den Teilnehmern Artikel und Quellentexte zugesandt, die in dem von ihm zusammen mit *Michael Klein* herausgegebenen Sammelband »Die Entstehung einer sozialen Ordnung Europas: historische Studien und exemplarische Beiträge zur Sozialreform im 16. Jahrhundert« (2 Bde. HD 2004) enthalten sind. Dies erleichterte die Vorbereitung und die Arbeit des Seminars, gab gleichzeitig auch seinen Teilnehmern ein Gesamtbild der neuesten Forschung zum Themenkreis. Zwei Vorträge waren für das Seminar geschrieben worden.

Zuerst wurden »Vierzehn Thesen über die Beziehung der Rechtfertigung und Armenfürsorge in der lutherischen Reformation« von *Kaarlo Arffman* vorgetragen und erläutert. Darin wurde gezeigt, dass die Rechtfertigung und die Armenfürsorge in der bisherigen Forschung zu wenig als eine Einheit betrachtet wurden. Die lutherische Lehre von der Rechtfertigung wurde bisher beinahe nur von Vertretern der systematischen Theologie analysiert. Dagegen haben sich für die Armenfürsorge der lutherischen Reformation zunächst Kirchengeschichtler, Soziologen mit geschichtlichem Interesse

und Forscher der Geschichte der Diakonie interessiert. In Finnland jedoch brachten die Systematiker die Forschung beider Themenkreise in einen Zusammenhang.

Nach Arffman hatte Luther um 1520 festgestellt, dass es genügend sei, wenn die Menschen an Christus glauben würden. Die »guten Werke«, die Nächstenhilfe würden ohne Weiteres dem Glauben folgen. Die Lutheraner ordneten ihre neuartige Armenfürsorge nach diesem Grundsatz. Sie wurde im Rahmen der Kassen der Kirchengemeinden organisiert. Das Luthertum hat die Armenfürsorge nach dem Vorbild der in der Apostelgeschichte geschilderten Jerusalemer Urgemeinde als Aufgabe der Kirchengemeinden gesehen. Anfangs sah es so aus, als ob die neue Armenfürsorge sich gut bewähren würde, was zugleich die Verbreitung des Luthertums förderte. Jedoch schon bald nach dem Bauernkrieg nahm die Lust zum Helfen ab. Die guten Werke folgten dem rechten Glauben nicht von selbst, automatisch. Die Reformatoren – einschließlich Luther und ihre Nachfolger – waren enttäuscht, und manche begannen zu überlegen, wie es möglich wäre, die Ermahnung zum Helfen und die Bezugnahme auf den menschlichen Willen mit der Lehre von der Rechtfertigung allein aus der Gnade zu verbinden, was auch zu den lang andauernden innerlutherischen Streitigkeiten über die Rechtfertigung beigetragen hat. Auch diese Streitigkeiten haben bald nach dem Bauernkrieg begonnen.

Im Gespräch wurde besonders die vorgetragene These, dass die lutherischen Reformatoren die Armenfürsorge als eine Aufgabe der christlichen Gemeinde gesehen hätten, kritisiert. Manche Teilnehmer erklärten, dass die Reformatoren nicht von der Kirche und Gesellschaft, sondern von geistlichem und weltlichem Regiment ausgingen. Weil alle Menschen, um die es ging – die wenigen Juden ausgenommen –, Christen waren, schien eine Grenzziehung gerade im Hinblick auf Fürsorge zwischen den Regimenten unwichtig. Darüber sollte man verhandeln und den Konsens erreichen. Geistliche und weltliche Obrigkeit müssen zusammenwirken, jede auf ihrem Gebiet – die geistliche Obrigkeit für Predigt und Sakramente, die weltliche für die Sicherheit der Menschen und für das täglich Nötige zum Leben. Deshalb sei die Kranken- und Armenfürsorge nach den lutherischen Reformatoren auch eine Aufgabe der weltlichen Obrigkeit. Die Stadt- und Kirchenordnungen der Reformationszeit enthielten sowohl dem geistlichen als auch dem weltlichen Regiment zuzurechnende Aufgaben.

Weiter wurde auch die Spontaneität der vom Glauben hervorgebrachten guten Werke erörtert. Was meinte Luther, als er um 1520 schrieb, dass die guten Werke dem Glauben automatisch, »von sich selbst« folgen würden? Wie sind solche Äußerungen mit Luthers Betonung des »simul iustus et peccator« zu verbinden?

Auch *Ulrich Bubenheimer* – ein angekündigter Teilnehmer des Seminars – konnte an dem Kongress nicht teilnehmen. Doch hatte er seinen Vortrag »Die Wittenberger Stadtordnung vom Januar 1522 und Karlstadts Beitrag zu einer Sozialreform« gesandt. Darin analysiert Bubenheimer kurz die Entstehung und Überlieferung der Stadtordnung, die in

der Stadtordnung enthaltene Gottesdienst- und Sozialreform sowie die theologischen und sozialetischen Motive Karlstadts.

Zu Beginn der Erörterung wurde festgehalten, dass Bubenheimer, der die Wittenberger Bewegung im Winter 1521/22 schon früher behandelt hatte, in seinem Vortrag die von Arffman gestellte Frage nach der Grenzziehung zwischen dem geistlichen und weltlichen Regiment wieder aufgriff. Kann man sagen, dass das für Wittenberg geplante Hilfesystem mit einem gemeinen Kasten, mit dem die ganze Wirtschaft der Kirchgemeinde geführt werden sollte, ein »städtisches/weltliches« Fürsorgewesen gewesen sei? Die meisten Teilnehmer antworteten auf diese Frage bejahend. Sie gehört eng zu der Frage nach der Art der Zahlung, welche die Wittenberger nach dem jeweiligen Bedarf dem gemeinen Kasten leisten sollten: War diese Zahlung eine Armensteuer oder eine vom Glauben hervorbrachte freiwillige Gabe? Darüber hinaus kreiste die Diskussion der Seminarteilnehmer um die Frage nach angemessenem Zinssatz und die Rolle der Kleriker als Kreditgeber.

Nach der Behandlung der Vorträge wurden einige zentrale Kranken- und Armenfürsorge betreffende Texte analysiert. Die »Beutelordnung« (1521/22) und die »Kastenordnung« (1522) der Stadt Wittenberg waren mit dem Vortrag Bubenheimers verbunden. In der Analyse wurde die verschiedene Behandlung der Zünfte und der Bruderschaften in der Kastenordnung problematisiert. Die Zünfte konnten nicht abgeschafft werden, weil nur ihre Mitglieder das Recht auf die Handwerke hatten. Darum sollten sie nur ihre Zinsen in den gemeinen Kasten bezahlen. Dagegen sollten das Vermögen und die Einnahmen der Bruderschaften ihm ganz einverleibt werden. Auch die Art des Diakonenamtes

und die Entlohnung des Pfarrers und der Diakone wurden thematisiert, da die Texte auf diese Fragen keine Antwort geben.

Anschließend wurden zwei Texte Luthers – »Ein Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des heiligen wahren Leichnams Christi und von den Bruderschaften« (1519) und »An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung« (1520) – näher betrachtet. Im Gespräch wurde festgestellt, dass die Bruderschaften für Luther Beispiele solcher Gemeinschaften gewesen sind, die nur ihren eigenen Nutzen gesucht haben und die sich nun auf den gemeinsamen Nutzen richten sollten. Auch wenn festgehalten werden musste, dass die Bruderschaften auch anderswo als in Wittenberg Unzufriedenheit weckten, sind doch Luthers Texte keine objektive Schilderungen, sondern vor allem ein Blick auf die negative Seiten der Bruderschaften, gerade im Hinblick auf das reformatorische Geschehen und Wollen.

Schließlich wurde noch ein »Der ehrbaren Stadt Hamburg Christliche Ordnung« (1529) zur Diskussionsgrundlage gemacht. Dabei wurde deutlich, dass hier die Finanzierung der geplanten Kassen eine Rolle spielt. Für Hamburg hatte man zweierlei Kassen ge-

plant, die ersten für die Armenfürsorge, die zweiten für sonstige kirchliche Tätigkeit. Auch die kirchliche Wirtschaft hat sich nun nicht mehr ganz auf freiwillige Gaben aufgebaut, sondern die Einwohner sollten dafür eine Steuer zahlen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Teilnehmer im Wesentlichen ihre Ansichten zu den diskutierten Fragen teilten. In einigen Stellen wurden aber auch unterschiedliche Meinungen sichtbar. Als besonders befruchtend wurde die Teilnahme von Frau *Ruthild Brakemeier*, einer in Brasilien tätigen Diakonisse, empfunden, die gerade die Diakonie als ein eminent auch theologisch-geistliches Anliegen immer wieder anmahnte und in der Diskussion deutlich machen konnte, dass die Praxis des sozialen Engagements und der Armenfürsorge nicht zu trennen ist vom Evangelium.

Insgesamt zeigte sich, dass die Armen- und die Krankenfürsorge der lutherischen Reformation noch einer Forschung bedürfen, gerade, wenn es um die Verbindung der theologischen Ideen mit ihrer praktischen Umsetzung geht.

Außer den Genannten nahmen noch Albert Collver, Markus Hein, Jeffrey Jaynes und Antti Raunio am Seminar teil.